

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 278

der Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE) und Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/617

### **Behördenmunition bei Marco G. und „Nordkreuz“**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am 19. Dezember 2019 wurde am Landgericht Schwerin der ehemalige SEK-Polizist Marco G. wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz zu einer Haftstrafe verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. G. hatte der Gruppe ‚Nordkreuz‘ aus der sogenannten Prepper-Szene angehört. Übereinstimmenden Medienberichten zufolge habe die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung u.a. auch ergeben, dass G. unbefugt im Besitz sogenannter Behördenmunition war, die von verschiedenen Dienststellen aus mehreren Bundesländern stamme.

Frage 1: Besaß Marco G. Munition, die ursprünglich im Besitz oder in Verwahrung brandenburger Behörden bzw. Dienststellen war bzw. durch diese verwendet wurde oder verwendet werden sollte?

Frage 2: Wie umfangreich war der aus Brandenburg stammende Munitionsbestand bei Marco G. und um welche Munition handelte es sich? (Bitte falls möglich nach Anzahl, Hersteller, Typ und Kaliber aufschlüsseln!)

Frage 3: Aus dem Zuständigkeitsbereich welcher Behörden bzw. Dienststellen des Landes Brandenburg stammte die Munition im Sinne der Fragen 1 und 2? (Bitte falls möglich nach Behörde/Dienststelle, Anzahl, Hersteller, Typ und Kaliber aufschlüsseln!)

Frage 4: Auf welchem Weg gelangte die aus Brandenburg stammende Munition zu Marco G. und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Beschaffungsweg, soweit er das Land Brandenburg und brandenburger Behörden/Dienststellen betrifft, aufzuklären?

zu den Fragen 1 bis 4: Nach Kenntnis der Landesregierung wurde gegen das Urteil des Landgerichts Schwerin vom 19. Dezember 2019 Revision eingelegt. Zu Umständen, die für ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Strafverfahren weiterhin von Relevanz sein könnten, vermag die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage keine Auskünfte zu erteilen.

Frage 5: Wurden im Zusammenhang mit der Gruppe „Nordkreuz“, den Aktivitäten von Marco G. und ggf. abhanden gekommener oder mutmaßlich unbefugt weitergegebener Munition Disziplinarverfahren und/oder strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Beamte des Landes Brandenburg eingeleitet? (Bitte Disziplinarverfahren und Ermittlungsverfahren aufschlüsseln mit Kurzangabe zum jeweiligen Sachverhalt.)

zu Frage 5: Die Erkenntnisse, die bislang vorlagen, gaben keinen Anlass zur Einleitung von Disziplinar- und/oder Ermittlungsverfahren.